

## Nachtrag zur Einladung

für die 10. Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit (Sondersitzung) des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in Siegburg, Kreishaus

**Sitzungsort: Raum Rhein    Sitzungstag: Montag, 19.12.2016    Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr**

### Erweiterung der Tagesordnung:

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Anlage	Ab Seite	Bemerkungen
	<b>Öffentlicher Teil</b>			
1.5	Antrag der CDU Kreistagsfraktion und GRÜNE vom 09.12.16: Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin	2		

Darüber hinaus übersende ich Ihnen im Nachgang zu meiner Einladung vom 09.12.2016 noch folgende Sitzungsunterlagen:

- zu TOP 1.2: Anlage 3; Mitteilung

Siegburg, den 14.12.2016

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

gez.  
Vorsitzender

nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten

f.d.R.

  
Stv. Schriftführer/in



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus  
53721 Siegburg

14.12.2016

Nachrichtlich  
Fraktionen / Gruppen

### **Resolution zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag für den Kreisausschuss am 12. Dezember 2016:

Der Rhein-Sieg-Kreis schließt sich der Resolution des Rates der Stadt Sankt Augustin zum Erhalt der Geburtshilfe und Neonatologie am Standort Sankt Augustin vom 7. Dezember 2016 vollumfänglich an.

Der Beschlussvorschlag lautet: „[...] fordert die Bezirksregierung Köln und die Landesregierung als zuständige Aufsichtsbehörden auf, den Antrag der Asklepios-Klinik in Bezug auf die Vereinbarkeit mit den gesetzlichen und planerischen Vorgaben auch vor dem Hintergrund der Bevölkerungsprognosen für die Region detailliert zu überprüfen und einen Erhalt am Standort Sankt Augustin für die Region möglichst zu sichern. [...]“

Eine Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.  
Dr. Torsten Bieber

Ingo Steiner

f.d.R.  
Andreas Grünhage

**V o r l a g e**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	19.12.2016	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 1.2	<b>Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten Schließung der Geburtsstation und der Neonatologie der Asklepios-Kinderklinik</b>
-----------------------------	--

**Mitteilung:**

Das Gesundheitsamt weist auf folgende Rechtslage hin:

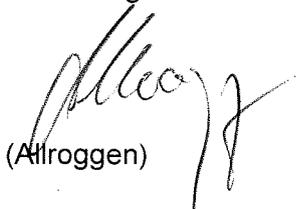
Der Kreistag hat bezüglich der beabsichtigten Schließung der Geburtsstation und der Neonatologie der Asklepios-Kinderklinik keine Zuständigkeit.

Formal müsste der Tagesordnungspunkt nach Aufruf abgesetzt werden.

Gemäß §§ 12 bzw. 14 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW ist das Ministerium für eine ortsnahe, bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung zuständig. Hierzu erarbeitet das Ministerium gemeinsam und gleichberechtigt mit den Krankenhaushausträgern und den Verbänden der Krankenkassen ein regionales Planungskonzept.

Die kommunale Ebene ist lediglich durch die Gesundheitskonferenz beteiligt, die zum regionalen Planungskonzept - jedoch nicht zu Einzelmaßnahmen - eine Stellungnahme abgeben kann.

Im Auftrag

  
(Alfroggen)